Was 12 Millionen Menschen Wiener Reichsversammlung

verlangen.

Zag auf Tag vergeht, wo die Reichsversammlung über die Frage debattirt, ob der Bauer auch in der constitutionellen Zeit noch länger Robot und Zehent leisten soll, und ob er sich von der Herrschaft und Geistlichkeit loskaufen musse oder nicht.

Diese Verhandlungen werden vielleicht noch einen Monat dauern, da 30 Deputirte über diesen Punkt lange Reden vortragen wer-

den, bis man zu einem Resultate gelangen wird.

Also 1 Monat noch über eine Sache, die wahrlich in 3 Tagen hätte abgemacht sein können. Dieselbe Frage wurde nebst andern wichtigen in der französischen Nationalversammlung im Jahre 1789 in einer Nacht erörtert und

zum Jubel vieler Millionen Bürger gelöst.

Zwei Drittheile der Abgeordneten wurden von Bauern gewählt, mithin haben sie das Wollen und Wünschen ihrer Wähler am Reichs= tage vorzubringen und zu unterstüßen, nicht aber demselben feindlich entgegen zu treten, da diese in der Wirklichkeit dann nicht vertreten wären. Die Fessel der Unterthänigkeit brauchen erst nicht durch die Beschlüsse der Reichsversammlung gelöst zu werden; sie zersprangen in

den Maitagen. Seit dieser Zeit entwich der Boden des Gesetzes unsern Füßen, das Gebäude des alten Systems zertrümmerte und wir, so wie die Reichsversammlung, befinden uns auf dem Boden der Revolution, auf welchem das neue Staatsgebäude erst aufgebaut werden muß.

Also frisch, ihr Baumeister! an die Arbeit, weggeblickt vom alten Herkommen Pandekten und paragrafisirter Sosistik, habt nur das vor Augen, was dem Lande noth thut, um an der Grundveste des Naturrechtes ein neues zweckmäßigeres Gebäude aufzubauen — ein großes, herrliches, weltbeglückendes Werk zu Stande zu bringen.

Der Rechtsgrund, nach welchem der Grundbesitzer Robot und Zehent leisten soll, ist gar nicht erweislich, da sich der Ursprung der Giebigkeit selbst in graue Mythenzeit verliert. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Ländereien durch die Gewalt des Schwertes genommen und von den Eroberern unter den Mannen, welche doch gleiches Recht an dem er=

oberten hatten, getheilt wurden, mit der Belastung Robot und Zehent zu leisten. Im Faustrecht also ist das Eigenthumsrecht der Adeligen begründet. Das Recht der Gewalt ist aber kein eigentliches Recht; denn wer sich etwas mit Gewalt zueignet, der muß es sich auch gefallen lassen, daß es ihm auch mit Gewalt wieder entrissen wird.

Die ganze Versammlung ist zwar in dem Prinzipe einverstanden, daß das Unterthänigkeits-Verhältniß in Folge proclamirter persönlicher Freiheit nicht länger bestehen könne. Die Majorität scheint aber der Ansicht zu sein, daß der Bauer dafür ein Agnivalem sablen müsse. Was hätte der Bauer dabei gewonnen? Seine Verpflichtung hätte sich

nur aus einer Naturalleistung in eine Goldleistung verwandelt. Ein Ablösungspatent hat Metternich im Jahre 1846 ohnehin schon erlassen. Metternich, der allverdammte.

Da früher bewiesen wurde, daß die Giebigkeit seine unrechtmäßige gewesen, da diese Giebigkeit eine unspreie ist, welche den Staat bei der unseeligen Lage des armen Bauers an den Nand des Verderbens bringen kann und ihm mit einer Ablösung nicht geholsen wäre, so kam die Neichsversammlung über diesen Punkt nicht länger unentschieden sein, und die Desanten hierüber endlos fortspinnen lassen. Ihr Herren Abgeordneten! Ihr seid zu einem weltgeschichtlichen Moment gelangt, die Blicke von ganz Europa, vor allen die sehnsüchtigen, bossenschlen, erwartenden von mehr als 12 Millionen freier Desterreicher sind auf Euch gerichtet. — Es ist eine Lebensfrage, die Ihr verhandelt, von Eurer Entscheidung wird es abstancen als Europa in dem Ausgeschiedten des von Bestenschieden des von Generalschieden des von Generalschieden des von Generalschiedens des von Bestenschieden des von Bestenschieden des von Generalschieden des von Generals hängen, ob Eure Namen golden in dem Buche der Weltgeschichte glänzen, oder ob mit grollenden, thränenden Blicken die Geschlechter der Nachwelt dieselben lesen werden.